

wurden in den Verfahren tiefgründig untersucht und finden hier eine klare Widerspiegelung. (Vgl. z. B. die Strafverfahren gegen die KGU-Verbrecher Burianek u. a., gegen die Gehlen-Agenten Haase, Bandelow u. a., gegen einige Drahtzieher des faschistischen Putschversuches vom 17. Juni 1953, Silgradt u. a., oder gegen die Vertreter anderer Agentenorganisationen.³⁶⁾)

In der Erkenntnis der Gefährlichkeit bestimmter, die Mehrung des Volkseigentums hemmender Erscheinungen und der Notwendigkeit, das Volkseigentum stärker zu schützen, wurde das Gesetz zum Schutze des Volkseigentums und anderen gesellschaftlichen Eigentums vom 2. Oktober 1952 erlassen. Trotz einiger Mängel des Gesetzes selbst und bei seiner Anwendung, insbesondere gewisser Überspitzungen bei der Bestrafung in der Anfangsperiode seiner Geltung, hat dieses Gesetz die ununterbrochene Entwicklung und Ausdehnung der sozialistischen Produktionsverhältnisse gefördert. Dadurch, daß es gegen schwere Angriffe gegen das sozialistische Eigentum und die sozialistische Wirtschaft mit aller Schärfe eingesetzt wurde, trat es den Hemmnissen der sozialistischen Produktionsverhältnisse, den kleinbürgerlich-egoistischen Denk- und Lebensgewohnheiten, der mangelnden Verantwortung und Disziplin, wirksam entgegen.

Ausgehend von der Wirtschaftsstraf Verordnung, wurden besondere Gesetze zum Schutze unserer Wirtschaft vor neuen und gefährlichen Anschlägen erlassen. Mit dem wachsenden Aufschwung unserer Volkswirtschaft richtete der Klassenfeind seine Tätigkeit immer mehr darauf, illegale Ost-West-Geschäfte zu organisieren, um sich dadurch auf Kosten unserer Werktätigen zu bereichern, unsere Wirtschaft und Versorgung zu desorganisieren und unsere Währung zu schädigen. Das Gesetz zum Schutze des innerdeutschen Handels vom 21. April 1950³⁷ und das Gesetz zur Regelung des innerdeutschen Zahlungsverkehrs vom 15. Dezember

36. Strafsache gegen Burianek u. a. in: Entscheidungen des Obersten Gerichts der DDR, Entscheidungen in Strafsachen, 2. Band, S. 37 ff.;

Strafsache gegen Hoesel, Metz u. a. in: Entscheidungen des OG, a. a. O., S. 14 ff.;
Strafsache gegen Haase u. a., in: Entscheidungen des OG, a. a. O., 3. Band, S. 27 ff.;

Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 9. November 1954 in der Strafsache gegen Bandelow u. a., in: Beilage zu Neue Justiz, 1954, Heft 22;

Urteil des Obersten Gerichts in der Strafsache gegen Silgradt u. a. vom 14. Juni 1954, auszugsweise in: Neue Justiz, 1954, S. 459 ff.;

Urteil des Obersten Gerichts in der Strafsache gegen Mitglieder des „Untersuchungsausschusses freier Juristen“ vom 25./26. Juli 1952, in: Neue Justiz, 1952, S. 490 ff.;

Strafsache gegen Harich u. a., Urteil des Obersten Gerichts vom 9. März 1957, auszugsweise in: Neue Justiz, 1958, S. 166.

37. GBl. 1950, S. 327.